

Haushaltssatzung der Große Kreisstadt Zittau für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	63.224.115 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	67.821.260 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-4.597.145 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	605.500 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	125.000 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	480.500 Euro
- Gesamtergebnis auf	-4.116.645 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	1.645.479 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-2.471.166 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	60.302.035 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	62.217.365 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.915.330 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.835.080 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.358.985 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-6.523.905 Euro

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-8.439.235 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.000.000 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.365.075 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.634.925 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-804.310 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.000.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 11.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	380 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	520 Prozent
Gewerbsteuer auf	420 Prozent

§ 6

Weiter Festsetzungen

Hinweis:

Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 Sächsischen Gemeindeordnung können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.

Zittau, den

Unterschrift Oberbürgermeister

(Siegel)